

## Amtsblatt

### Für öffentliche Bekanntmachungen

#### **Bebauungsplan Nr. 673 "Siedlung Notwende" wird aufgestellt;** **Stadtteil Oggersheim:**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 08.05.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 673 "Siedlung Notwende" aufzustellen.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-.

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Ziel der Planung ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Wohnraumsteuerung unter Wahrung ökologischer und kleinklimatischer Standards in einem Bestandsgebiet zu ermöglichen. Das Plangebiet ist zwar von einem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 175 "Siedlung Notwende" erfasst, diese Rechtsgrundlagen reichen jedoch nicht aus, um eine den städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt Ludwigshafen entsprechende Bebauung sicherzustellen. Durch die Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanes Nr. 175 "Siedlung Notwende" wird das der bisherigen Planung zu Grunde liegende städtebauliche Leitbild – Sicherung der homogenen Baustruktur der Siedlungshäuser nicht geändert, sondern soll langfristig gesichert werden. Dabei sollen Potentiale und Grenzen für die bauliche Entwicklung herausgearbeitet und Rahmenbedingungen für diese entwickelt werden.

#### **Plangebiet**

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 18 ha und ergibt sich aus der gestrichelten Linie im beigefügten Lageplan.

#### **Weitere Angaben**

Durch das Bebauungsplanverfahren wird keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter und es bestehen auch keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Daher wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB angewendet.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. Weiterhin ist § 4c BauGB nicht anzuwenden.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Die Öffentlichkeit kann sich beim Bereich Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen, 4. Obergeschoss über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen und sich in der Zeit vom 12.06.2023 bis einschließlich 23.06.2023 zur Planung äußern.

Wenn die Planung fortgeschritten ist, wird der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit der Beteiligung eingeräumt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen können dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB" (Art. 13 DSGVO), welches im Rahmen der Offenlage ausliegt, entnommen werden.

Ludwigshafen am Rhein, den 09.05.2023

Stadtverwaltung

gez.

Alexander Thewalt

Beigeordneter

**Geltungsbereich:**



## **Hinweis:**

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

## **Bebauungsplan Nr. 685 "Notwende Mitte" wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt;** **Stadtteil: Oggersheim**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 08.05.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 685 "Notwende Mitte" aufzustellen.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-.

### **Ziel und Zweck der Planung**

Ziel der Planungen ist es, das Plangebiet im Sinne einer nachhaltigen und geordneten städtebaulichen Entwicklung zu gliedern und zugleich mögliche Innenentwicklungspotentiale für Wohnbaumaßnahmen angemessen sowie wohnumfeldverträglich zu nutzen. In diesem Zusammenhang sollen die ermittelten Flächenpotentiale einer maßvollen baulichen Nutzung zugeführt werden, um dem bestehenden Wohnraummangel entgegenzuwirken. Hierzu soll durch geeignete Festsetzungen der planerische Rahmen gesetzt werden, um innerhalb der räumlich beengten Ausgangssituation des Plangebietes die Entstehung kritischer Bebauungsdichten mit zu geringen Abstands- und Freiflächenverhältnissen zu vermeiden.

### **Plangebiet**

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 17.300 m<sup>2</sup> und ergibt sich aus der gestrichelten Linie im beigefügten Lageplan. Er wird begrenzt

im Norden: durch die Verkehrsfläche "Karl-Kreuter-Straße",  
im Osten: durch die Verkehrsfläche "Am Weidenschlag",  
im Süden: durch die Verkehrsfläche "Am Weidenschlag" sowie,  
im Westen: Durch die Grün- bzw. Außenbereichsfläche mit Flst. Nr. 3301/10.

### **Weitere Angaben**

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung. Der Schwellenwert für die Grundfläche gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB wird nicht erreicht. Es wird auch keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter und es bestehen auch keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Daher wird das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, unter Inanspruchnahme der Verfahrenserleichterungen nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 BauGB durchgeführt.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. Weiterhin ist § 4c BauGB nicht anzuwenden.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Die Öffentlichkeit kann sich beim Bereich Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen, 4. Obergeschoss über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen und sich in der Zeit vom 15.06.2023 bis einschließlich 26.06.2023 zur Planung äußern.

Wenn die Planung fortgeschritten ist, wird der Öffentlichkeit außerdem im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut die Möglichkeit der Beteiligung eingeräumt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen können dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB" (Art. 13 DSGVO), welches im Rahmen der Offenlage ausliegt, entnommen werden.

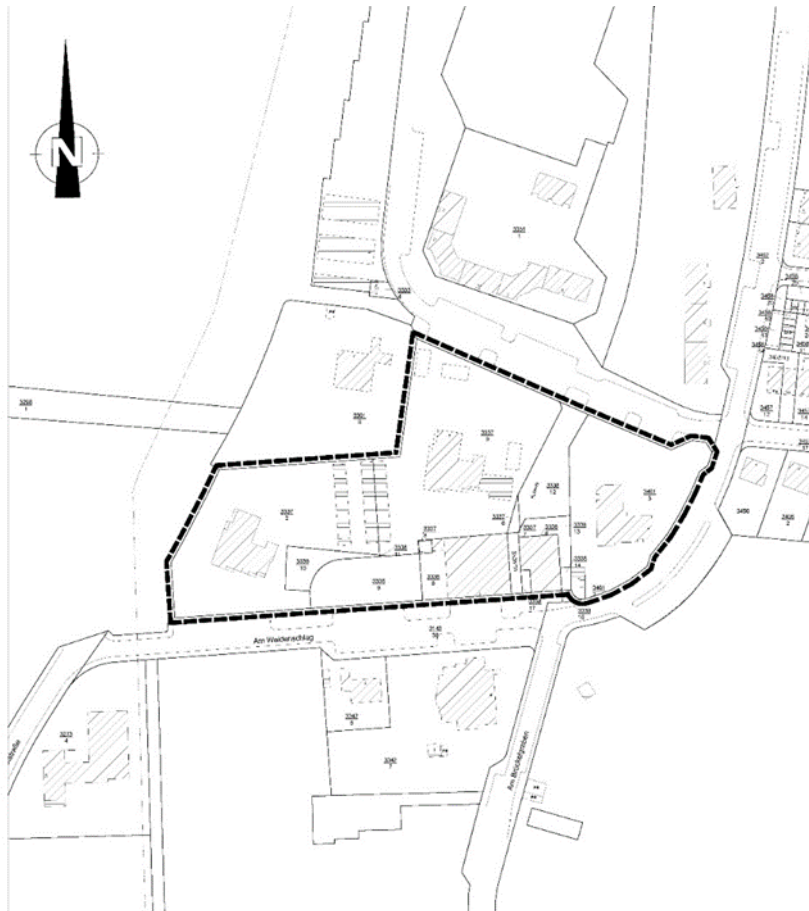
Ludwigshafen am Rhein, den 09.05.2023

Stadtverwaltung

gez.

Alexander Thewalt  
Beigeordneter

**Geltungsbereich:**



**Hinweis:**

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

**Bekanntmachung**  
**Fischereigenossenschaft "Kiefweiher"**

Am Dienstag, den 13.06.2023 um 11:45 Uhr findet in der Gaststätte des VTV "Ristorante Pizzeria San Antonio", Anebosstraße 4 in 67065 Ludwigshafen, die

**Genossenschaftsversammlung**

der Fischereigenossenschaft "Kiefweiher" statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Einführung
2. Rechnungslegung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Anlagen 1 und 2)
3. Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Anlagen 3 und 4)
4. Entlastung des Vorstandes
5. Erläuterungen zum Haushaltsjahr 2022
6. Verschiedenes

Ludwigshafen am Rhein, den 17.05.2023

gez. Rohrbacher-Becker  
Vorsitzende

**Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen**

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter

[www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.